

BIBER IM GROSSEN MOOS

Kurzfassung des Managementkonzepts für den Umgang mit dem Biber

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Jagdinspektorats, unter Einbezug der Interessensvertreter sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen ein Managementkonzept für den Umgang mit dem Biber im Grossen Moos (Berner Seeland) erarbeitet.



Ziele des Managementkonzepts:

- Ein Nebeneinander von Biber und Mensch im Grossen Moos wird angestrebt.
- Einerseits kann sich der Biber in den geeigneten Lebensräumen soweit wie möglich seinen natürlichen Bedürfnissen entsprechend verhalten.
- Andererseits müssen die Funktionen und Aufgaben der Landwirtschaft und anderer Nutzungen sowie der dazu nötigen Infrastrukturen gewährleistet bleiben.
- Durch den Biber verursachten Konflikte werden mittels geeigneter Präventionsmassnahmen möglichst verhindert und auf ein tragbares Mass minimiert. Im Konfliktfall kommen geregelte Abläufe und Zuständigkeiten zum Zuge. Der Mehraufwand wird für alle Beteiligten minimiert.

Ausgangslage:

- Der Biber besiedelt das Grosse Moos in zunehmenden Mass.
- Die Bestände im Seeland bilden einen zentralen Teil der Schweizer Population.
- Seine baulichen Tätigkeiten geraten dabei in Konflikt mit menschlichen Nutzungsansprüchen aus Wasserbau und Landwirtschaft, welche in der Region eine sehr hohe Bedeutung haben.
- Die durch den Biber verursachten Konflikte mit Infrastrukturen nehmen entsprechend zu.
- Für die Vergütung daraus entstehender Schäden gibt es keine gesetzliche Grundlage.
- Deshalb ist ein integrativer Ansatz zum Umgang mit dem Biber nötig, welcher Potenzial, Ursache und Auswirkung von Konflikten berücksichtigt.



Konfliktpotenzial & Ursachen:



- Frassschäden an Feldfrüchten und an Holz sind marginal und werden entschädigt.
- Die beiden Hauptkonflikte sind der Bau von Dämmen und Erdbauten. In beiden Fällen ist das Konfliktpotenzial fast im ganzen Grossen Moos hoch bis sehr hoch.
- Durch Dämme entstehen Rückstaus, die Funktion der Kanäle kann beeinträchtigt und das umliegende Land vernässt werden.
- Durch Erdbauten können Wege einbrechen oder Böschungen abrutschen.

Aktionsplan:

- Ein Aktionsplan regelt das Vorgehen im Konfliktfall, d.h. von effektiven oder sich abzeichnenden Schäden an Infrastrukturen, verursacht durch die Bautätigkeit des Bibers (Dämme und Bauten).
- Es wird unterschieden zwischen der kurz- und mittelfristiger Schadensbehebung sowie langfristigen Präventions- und Abwehrmassnahmen.
- Die Kanäle des Grossen Moos werden in drei Managementzonen eingeteilt (rot / gelb / grün) mit unterschiedlichen Abläufen und Verantwortlichkeiten.
- Die Unterhaltsequipen der Wasserbauverantwortlichen erhalten in der roten Zone weitgehende Befugnisse, um Schäden rasch und unbürokratisch zu verhindern bzw. zu beheben.
- Die Wildhut spielt in allen mittel- und langfristigen Massnahmen, der Prävention, sowie generell in der gelben und grünen Zone eine zentrale Rolle.
- Der Informationsfluss zwischen Unterhaltsequipen, Wildhut und div. Partnern wird verbessert.



Finanzierung:

- Die Finanzierung im Konfliktfall mit Infrastrukturen ist bis jetzt nicht gesetzlich geregelt. Das betrifft alle im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen zur Schadensbehebung oder zur langfristigen Schadensprävention. Die Kosten übersteigen aber zunehmend die Möglichkeiten der Wasserbaupflichtigen, besonders wenn es sich um Private handelt.
- Die Anerkennung als „Wildschaden“ erfordert gesetzliche Änderungen, teilweise auf Bundesebene. Diese Varianten sind deshalb höchst unrealistisch.
- Erfolgversprechender sind die andere Varianten (Integrierung im Unterhaltsbudget, Regelung des Spezialfalls Flurgenossenschaft). Verwaltungintern und auf politischer Ebene wird angestrebt, die Zuständigkeiten, Kostenteiler und/oder Budgets neu zu regeln.
- Daneben können für einzelne Projekte, v.a. langfristige Aufwertungsmassnahmen, zusätzliche Finanzmittel beantragt werden. Dies ist grundsätzlich möglich, ist aber in jedem Einzelfall zu prüfen (z.B. Renaturierungsfonds, ÖQV).

Begleitmassnahmen:



- Information der Öffentlichkeit und der direkt betroffenen Kreise über das Konzept
- Beratung und Ausbildung der direkt Involvierten
- Systematisches Monitoring der Biberkonflikte
- Integration von biberspezifischen Massnahmen in reguläre Unterhalts-, Sanierungs- und Aufwertungsprojekte mittels einer beratenden Bibergruppe
- Berücksichtigung der biberspezifischen Aspekte in langfristigen, grossräumigen und kantonsübergreifenden Planungsprozessen
- Periodische Erfolgskontrolle und Überarbeitung des Konzepts

Impressum:

© 2009, Jagdinspektorat des Kantons Bern

Bezug: Jagdinspektorat des Kantons Bern, Schwand, 3110 Münsingen, www.vol.be.ch/site/home/lanat/jagd

Bearbeitung: FaunAlpin, Bern, www.faunalpin.ch